

Bundesamt für Umwelt  
Abteilung Lärmbekämpfung  
CH-3003 Bern

Zürich, 14. November 2006

**Verordnung über die Lärmemissionen von Geräten und Maschinen, die im Freien verwendet werden (Maschinenlärmverordnung, MaLV)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Leuenberger  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns an der Vernehmlassung zur Maschinenlärmverordnung beteiligen zu können.

Das Konsumentenforum kf unterstützt diese Verordnung vollumfänglich. Vor allem begrüßen wir, dass Geräte und Maschinen hinsichtlich ihrer Lärmemissionen gekennzeichnet werden müssen und dass für gewisse Geräte und Maschinen die vorsorgliche Begrenzung der Lärmemissionen vorgesehen wird.

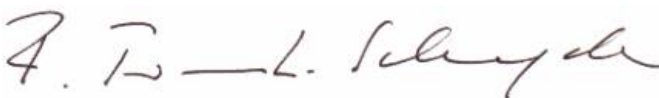
Wir sind erfreut, dass der Inhalt der entsprechenden EU-Richtlinie weitgehend übernommen wird. Somit werden technische Handelshemmnisse zwischen der Schweiz und der EG vermieden. Dies bedeutet für die Industrie und für die Konsumentinnen und Konsumenten einen wesentlichen Vorteil.

Zu den einzelnen Bestimmungen haben wir keine Bemerkungen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und hoffen, Ihnen mit unserer Stellungnahme gedient zu haben.

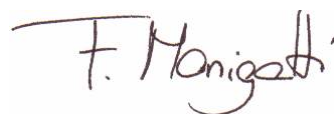
Freundliche Grüsse

Franziska Troesch-Schnyder

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Troesch-Schnyder'.

Präsidentin  
Konsumentenforum kf

Fabiola Monigatti

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Monigatti'.

Geschäftsführerin  
Konsumentenforum kf